

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Teilnehmungsmanagement
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Sylvia Hübler 563 5187 563 4742 sylvia.huebler@stadt.wuppertal.de
	Datum:	24.10.2012
	Drucks.-Nr.:	VO/0728/12/1-A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
06.11.2012	Ausschuss für Finanzen und Teilnehmungssteuerung und gemeinsamer Betriebsausschuss APH / KIJU	Entgegennahme o. B.
Antwort auf die Große Anfrage der FDP-Fraktion vom 10.10.2012		

Grund der Vorlage

Große Anfrage der FDP-Fraktion vom 10.10.2012

Beschlussvorschlag

Die Antwort der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegen genommen.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Die Antworten sind kursiv gedruckt:

1. Welche Vergütungen erhalten die einzelnen Mitglieder der Geschäftsführungen der
 - APH Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal
 - APH Service GmbH
 - AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal
 - BEA Bergische Entwicklungsagentur GmbH
 - BEG Entsorgungsgesellschaft mbH
 - DBV Deponiebetriebsgesellschaft Velbert mbH
 - Delphin Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG

- Delphin Verwaltungs GmbH
- EKOCity GmbH
- ESW Eigenbetrieb Straßenreinigung der Stadt Wuppertal
- GKE Gesellschaft für kommunale Entsorgungsdienstleistungen mbH
- GMW Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal
- GWG Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH Wuppertal
- GWG SPE Stadt- und Projektentwicklungsgesellschaft mbH Wuppertal
- Historische Stadthalle Wuppertal GmbH
- Historische Stadthalle Wuppertal Service GmbH
- Jobcenter Wuppertal AöR
- KiJu Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal
- Regio-Bahn GmbH
- Tanztheater Wuppertal Pina Bausch GmbH
- Technologiezentrum Wuppertal W-tec GmbH
- Wendepunkt - Wuppertaler Krisendienst GmbH
- Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR
- WSW 3/4/5 Energie GmbH
- WSW Energie&Wasser AG
- WSW mobil GmbH
- WSW Netz GmbH
- WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH
- Wuppertal Marketing GmbH
- Wuppertaler Quartiersentwicklungsgesellschaft mbH
- Wuppertaler Bühnen GmbH

pro Jahr, aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten, Sachleistungen und ggf. erteilten Pensionszusagen oder anderweitiger Zusatzleistungen? Bis wann laufen die Verträge der einzelnen Mitglieder der Geschäftsführungen?

2. Welche Veränderungen der Geschäftsführerbezüge wurden im vergangenen Jahr vorgenommen?

3. In welchen Tochterunternehmen wird momentan eine Änderung der Vergütungsstruktur der Geschäftsführung beraten?"

Die Veröffentlichung der Vergütungen von Geschäftsführern kommunaler Unternehmen ist geregelt im Transparenzgesetz des Landes NRW, das zum 31.12.2009 in Kraft getreten ist. Dazu führt das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes NRW aus, dass im Hinblick auf das Transparenzgesetz daran zu erinnern ist, dass es sich bei der Frage, ob Bezüge auszuweisen sind, grundsätzlich um eine Frage des bundesrechtlich insoweit abschließend geregelten Gesellschaftsrechts handelt, nachdem nur von börsennotierten Aktiengesellschaften eine Verpflichtung zur Veröffentlichung besteht, da dem Land für eine solche direkte gesellschaftsrechtliche Verpflichtung die Gesetzgebungsbefugnis fehlt. Anders ist dies bei in vollem Umfang dem Landesrecht unterliegenden Anstalten des öffentlichen Rechts oder Eigenbetrieben.

*Im Bereich der kommunal beherrschten Gesellschaften bzw. der Gesellschaften, an denen die kommunale Ebene **mehr** als 50% der Anteile gehören, hat das Land im Rahmen seiner landesrechtlichen Zuständigkeit die Veröffentlichungsverpflichtung als Beteiligungsvoraussetzung festgelegt, also für neu zu gründende Gesellschaften.*

Bei bestehenden Gesellschaften gilt dagegen eine gemeindliche Hinwirkungspflicht. Diese wird dadurch erfüllt, dass das nachträgliche Einverständnis der betroffenen Geschäftsführer eingeholt werden muss. Darüber hinaus sind die Kommunen gehalten, die Veröffentlichungspflicht in neuen Geschäftsführerverträgen zu berücksichtigen.

Die Stadt Wuppertal ist dieser Hinwirkungspflicht nachgekommen und hat die Geschäftsführer/Vorstände der zum damaligen Zeitpunkt bestehenden Gesellschaften

angeschrieben und um das Einverständnis zur Veröffentlichung gebeten. Neu abgeschlossene Geschäftsführerverträge beinhalten die Regelungen zum Transparenzgesetz.

Im Ergebnis können gegenwärtig die Vergütungen nur veröffentlicht werden,
- wenn bei bestehenden Verträgen der Geschäftsführer der Veröffentlichung zustimmt,
- wenn ein neuer Vertrag abgeschlossen wird.

Auf dieser Grundlage sind zum 31.12.2011 im Anhang zum jeweiligen Jahresabschluss folgende Vergütungen veröffentlicht worden:

Eigenbetriebe:

APH	Herr Renziehausen	84.598,82 €
ESW	Herr Herkenberg	keine Bezüge
	Herr Drecker	72.377,29 €
GMW	Herr Dr. Flunkert	131 T€
KIJU	Herr Dorau	68.198,61 €

Gesellschaften:

APH Service GmbH	Herr Renziehausen	18 T€ Tantieme
BEA GmbH	Herr Middeldorf	108.867,84 €
EKOCity GmbH	Die Geschäftsführung erhält	keine Bezüge
Regio-Bahn GmbH:	Herr Joachim Korn	138.830,68 €
	Herr Wolfgang Teubner	19.650,00 € (bis 30.09.11)
Wifö Wuppertal AöR	Herr Dr. Volmerig	123 T€
WSW mobil GmbH:	Herr Ulrich Jaeger	206.926 €

Getrennt von den Regelungen des Transparenzgesetzes zur Veröffentlichungspflicht sind die Vorschriften der Gemeindeordnung zu den Auskunftsrechten von Fraktionen im Rahmen der Kontrolle der Verwaltung zu berücksichtigen. Ob sich diese auch auf die Vergütung von Geschäftsführern kommunaler Beteiligungen beziehen, ist rechtlich nicht geklärt. Zwar hat das Verwaltungsgericht Meiningen/Thüringen in seinem Urteil vom 20.09.2011, 2 K 140/11 festgestellt, dass

„ein Gemeinderatsmitglied vom Bürgermeister Auskunft in nicht-öffentlicher Sitzung über die Höhe und Zusammensetzung der Bezüge des Geschäftsführers einer in die kommunale Aufgabenerfüllung eingeschalteten GmbH, deren überwiegende Anteile die Kommune hält, verlangen kann.“

Gegen das Urteil des VG Meiningen wurde jedoch Berufung eingelegt (Thüringer OVG, 3 KO 900/11); ausdrücklich hat das VG wegen der **grundsätzlichen** Bedeutung die Berufung zugelassen. Eine Entscheidung des OVG liegt noch nicht vor.

Wegen der ungeklärten Rechtslage werden daher die Vergütungen der Geschäftsführer, die dazu nach Transparenzgesetz nicht verpflichtet sind, auch nicht im Rahmen der Beantwortung einer Ratsanfrage bekannt gegeben.

Demografie-Check
Entfällt